

Jahresprogramm und Organisation 2018

Geschätzte Angehörige des Feuerwehrverbandes BAM

Beiliegend bekommt ihr euer persönliches Jahresprogramm für das laufende Jahr. Dieses gilt als Aufgebot. Für allfällige Absenzen gelten die Regeln auf der Rückseite, wie auch die Weisungen der Feuerwehrordnung. Zusätzlich zum Jahresprogramm liegt auch euer Personalblatt bei. Bitte prüft dieses, tragt Änderungen ein und korrigiert allfällige Fehler. Folgende Angaben sind zwingend:

- Alle vorhandenen Telefonnummern (für Alarmierung)
- Bankverbindung oder Post - Kontonummer
- E-Mail Adresse
- **Wichtig: AHV-Nummer unbedingt angeben**

Sollte sich etwas geändert haben oder unvollständig sein, bitte ich euch, die korrigierten Angaben dem Fourier, Levin Germann abzugeben.

Die erste Mannschaftsübung findet am 05.03.2018 in Merishausen statt. Direkt vor der 1. Mannschaftsübung findet das Aus- bzw. Umrüsten für alle (also auch für die Bargemer) im Magazin in Merishausen statt.

- **Umrüster und Retablierer ab 19.00 Uhr .**

Neueingeteilte, welche den Kurs absolvieren, rüsten sich am 27.02.2018 ab 19.00 Uhr im Magazin Merishausen aus. Danach besuchen sie den Kurs gemäss separatem Aufgebot, und nehmen dann ab dem 10.04.2018 an den BAM-Übungen teil. Die Mannschaftsübung am 05.03.2018 müssen sie nicht besuchen.

Die **Fachdienste** (EL, Füge, Verkehr und Sani) müssen **8 Übungen** besuchen.

Die Einsatzformationen (AS und Zug 1) müssen neu auf **24h** kommen.

Das ergibt 9 Übungen à 2 Stunden.

Zusätzlich wird eine Samstagsübung am 15.09.2018 stattfinden. Diese gehört zum Pflichtprogramm und ist somit auch keine Kompensation für eine andere Übung.

2018 findet eine Alarmübung statt!!!, Es handelt sich um die Nachinspektion von 2017, weil wir den Leistungsauftrag nicht erfüllt haben.

Die Übungen finden gemäss persönlichem Programm abwechselnd in Barga bzw. Merishausen statt. Die Angehörigen der Feuerwehr aus der Nachbargemeinde treffen sich jeweils um 19.15 Uhr im Magazin ihrer Gemeinde und verschieben dann gemeinsam an den Übungsort.

Allgemeine Infos zum Übungsbetrieb

Tenue:

Grundsätzlich wird vollständig ausgerüstet eingerückt, das heisst mit:

- Brandschutzjacke
- Helm
- Handschuhe
- **Feuerwehrstiefel**
- Brandschutzhosen

Der Gruppenführer entscheidet am Arbeitsplatz, unter Einhaltung der Sicherheit, über einheitliche Tenue-Erleichterung.

Retablieren von defekten oder zu kleinen Ausrüstungsgegenständen:

Es besteht die Möglichkeit, am Mo. 05.03.2018 von 19.00 Uhr bis 19.30 Uhr (vor der ersten Mannschaftsübung) einzelne Gegenstände zu retablieren.

Entschuldigungen:

Entschuldigungen sind bis spätestens **4 Tage** nach der Übung **schriftlich beim Kommandanten** einzureichen. Als Entschuldigung gelten gemäss Art. 33 der FW-Ordnung:

- Berufliche oder ferienbedingte Ortsabwesenheit (Bestätigung beilegen)
- Arbeitsunfähigkeit infolge Unfall oder Krankheit
- Eigene Schwangerschaft sowie Stillzeit während 6 Monaten
- Tiefe Trauer während acht Tagen
- Militär- und Zivildienst
- Andere Gründe über deren Gültigkeit die FW-Kommission entscheidet
- Private Termine gelten NICHT als Entschuldigungsgrund.

Erfüllung der Feuerwehrpflicht:

Die Erfüllung der Feuerwehrpflicht beträgt 70% der Übungen.

Die Feuerwehrrordnung kann auf der Homepage www.merishausen.ch heruntergeladen werden.

Sold:

Die **Soldansätze** sind gleich wie im Jahr 2017 (siehe Besoldungsreglement BAM).

Wer die Hauptübung nicht besucht, kann den Sold bis Ende Jahr auf der Gemeindekanzlei Merishausen abholen. Öffnungszeiten bitte beachten.

Bussen:

Die Bussen bei unentschuldigter Abwesenheit betragen **125%** des jeweiligen Feuerwehr-Soldes. Bei verspätetem Erscheinen an der Übung wird der Sold gekürzt!

Alarmierung

Die Weiterleitung von Schadenereignissen erfolgt über den Feuerwehr **Notruf 118** oder durch das Drücken der **Sirene** im Feuerwehrmagazin.

Ich freue mich auf ein unfallfreies Feuerwehrjahr 2018!!

Der Kommandant
Hptm Rolf Biber